

## Nach langem Ringen – das OZG 2.0 ist verabschiedet

Eigentlich sollte ein weiteres Online-Zugangsgesetz nach dem Scheitern der ersten Auflage zum auf den Weg gebracht werden. Doch die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern erwiesen sich als sehr zäh, so dass erst 18 Monate nach dem Stichtag für das erste OZG zum 1.7.2024 ein neuer Anlauf zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung genommen wird. Verblüffend ist allerdings, dass das Ministerium selbst wohl gar nicht an einen Erfolg des ersten Gesetzes geglaubt hat. So wird es euphemistisch nur noch als Startschuss verstanden: „Schon bei Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Jahr 2017 war klar, dass die Verwaltung Ende 2022 nicht "fertig digitalisiert" sein wird, sondern die Verwaltungsdigitalisierung eine Daueraufgabe darstellt. Das OZG war somit der Startschuss für einen nachhaltigen Wandel der öffentlichen Verwaltung und hat wichtige Weichen für die zukünftige Digitalisierungsarbeit gestellt.“

Nun kommt also der zweite Versuch. Er verspricht viel, so wird

- ein einheitliches Nutzerkonto unter dem Titel „Deutschland-ID“ installiert,
- das „once-only-Prinzip“ verankert sowie
- das Recht auf digitale Verwaltung geschaffen.

Wie so oft gibt es auch einige Haken bei dieser Neuregelung. Sie betreffen vor allem die Übergangsfristen. Zwar heißt es, dass die bei den Ländern vorhandenen Nutzerkonten innerhalb von drei Jahren auf die Deutschland-ID migriert werden sollen; aber diese Frist beginnt erst dann, wenn die Voraussetzungen für diesen Übergang vorliegen. Ob dies zügig der Fall sein kann, lässt sich derzeit nicht absehen. Ganz einheitlich wird es auch danach nicht, denn das Programm ELSTER der Finanzverwaltung wird daneben bestehen bleiben.

Ein zweiter Wermutstropfen ist eine entscheidende Einschränkung beim Rechtsanspruch auf digitale Verwaltung; der gilt erst in vier Jahren und löst zudem keine Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche aus. Anders als beim Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz darf man rätseln, welche Folgen eine Klage im Einzelfall haben soll.

Schließlich soll die Registermodernisierung mit der Umsetzung des OZG 2.0 verzahnt werden. Dieser Schritt wird seit langem z.B. vom Normenkontrollrat gefordert, ohne dass es zu erkennbaren Fortschritten gekommen ist. Wenn nun mehr Bewegung in die Vereinfachung und Entschlackung (einheitlicher Einkommensbegriff!!) der Register kommen sollte, wäre das ein erkennbarer Fortschritt.

Allerdings: Auch das OZG 2.0 zeigt, wie mühsam die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auch in Zukunft bleibt!

Juni 2024

Quellen: Kolumne von Franz Reinhard Habel in ZMI, <https://navigator.gmx.net/mail?sid=298489a27eae1e4d34cb95c8143c04d379c20e7dfbd985104dccfe903d3715ec5f02b85d955b35a5844ab1798633a5c0>

BMI: <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/das-gesetz/ozg-aenderungsgesetz/ozg-aenderungsgesetz-node.html>